

# Bekanntmachung

## Auslegung des Planentwurfes für die Deckblattänderung 01 zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Maierhofen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 09.04.2024 beschlossen, eine Deckblattänderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Maierhofen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vorzunehmen. Damit legt die Marktgemeinde die Grenzen für "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" fest und grenzt damit für alle bestehenden Zweifelsfälle den nachweislich vorhandenen Innenbereich vom Außenbereich deklaratorisch ab.

Der Geltungsbereich der Satzung mit der Bezeichnung „Deckblattänderung 01 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Maierhofen“ umfasst die nachstehenden Flurstücke der Gemarkung Neulohe:

713/3

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat am 14.05.2024 den Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.05.2024 liegt nun im folgenden Zeitraum öffentlich aus:

### Öffentliche Auslegung

**24. Juni 2024 bis einschließlich 26. Juli 2024**

**Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24**

Diese Bekanntmachung sowie die Entwurfsplanung mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage [www.painten.de](http://www.painten.de) unter Bekanntmachungen abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Painten, den 20.06.2024

MARKT PAINTEN



Raßhofer  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Gemeindetafel:

angeschlagen: 20.06.2024

abgenommen: 29.07.2024